

Fachkommission F3C

RC-Helikopter

F3C

REGLEMENT FUER

- **NATIONALMANNSCHAFTSAUSSCHIEDUNGEN und**
- **SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN**

DER KLASSE F3C IN DER SCHWEIZ

Anhang I - DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBE NMA UND SM

1. Grundlagen

- 1.1 Rahmenbestimmungen für Modellflugwettbewerbe und Meisterschaften des SMV.
- 1.2 Reglement F3C nach dem jeweils gültigen FAI Sporting Code.

2. Durchführungsmodus

- 2.1 Die „Selektionsrangliste der Nationalmannschaft“ besteht aus 3 Teilwettbewerben.
- 2.2 Die Bezeichnung der Teilwettbewerbe lautet NMA-1, NMA-2, SM. (NMA = Nationalmannschaftsauscheidung, SM = Schweizermeisterschaft)
- 2.3 Die Schweizermeisterschaft (SM) besteht aus 1 Teilwettbewerb.
- 2.4 Die SM wird im Vorjahr planerisch als dritter Teilwettbewerb terminiert und muss bei Verschiebungen von NMA-1 und/oder NMA-2 stets der letzte Teilwettbewerb bleiben.
- 2.5 Müssen Teilwettbewerbe neu terminiert werden, behalten Sie ihren Namen (NMA-1 / NMA-2 / SM).

3. Wettbewerbsablauf

- 3.1 Ein Teilwettbewerb findet an zwei Tagen (Samstag / Sonntag) statt und ist aufgeteilt in die Vorrunde und die Finalrunde.
- 3.2 Die Vorrunde (Programm P) wird am Samstag geflogen und besteht aus 3 bis 4 Durchgängen.
- 3.3 Die Finalrunde (Programm F) wird am Sonntag geflogen und besteht aus 2 bis 3 Durchgängen.
- 3.4 Für die Finalrunde qualifiziert sind alle Teilnehmer, welche in der Vorrunde mehr als Null Punkte erreicht haben.
- 3.5 Die Wettbewerbsleitung definiert nach Konsultation von Wetter, Startzeiten etc. die geplanten Durchgänge und kommuniziert dies beim Briefing.
- 3.6 Die Teilnehmerzahl für die Teilwettbewerbe ist limitiert auf 14 Teilnehmer.
- 3.7 Von der Limitierungsregelung ausgenommen sind alle Mitglieder des SMV.
- 3.8 Wird der Teilwettbewerb während der Vorrunden abgebrochen, so zählen alle vollständig geflogenen Durchgänge.
- 3.9 Wird der Teilwettbewerb während des Finales abgebrochen, so zählen alle vollständig geflogenen Durchgänge.
- 3.10 Kann am Samstag kein Durchgang geflogen werden, wird am Sonntag nur die Vorrunde (Programm P) geflogen.
- 3.11 Modusanpassungen durch die Fako erfolgen frühestens für das darauffolgende Jahr.

4. Wertung

- 4.1 Bei 2 Durchgängen und weniger in der Vorrunde gibt es keinen Streichdurchgang. Bei 3 oder mehr Durchgängen in der Vorrunde wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.
- 4.2 Das Ergebnis jedes Durchgangs der Vorrunde wird auf die 1000er Basis normiert.
- 4.3 Die Finalteilnehmer nehmen das auf die 1000er Basis normierte Gesamtergebnis der Vorrunde mit ins Finale.
- 4.4 Das Ergebnis jedes Durchgangs der Finalrunde wird auf die 1000er Basis normiert.
- 4.5 Das schlechteste Ergebnis aus Finalrunden und dem Gesamtergebnis der Vorrunde wird gestrichen, sofern mehr als eine Finalrunde geflogen wird.
- 4.6 Kann nur eine Finalrunde (Programm F) geflogen werden, werden alle geflogenen Durchgänge auf die 1000er Basis normiert und das schlechteste Resultat gestrichen, sofern mehr als 2 Durchgänge geflogen wurden.
- 4.6 Gleichstand auf den drei ersten Plätzen wird durch Heranziehen des höchsten Streichresultates gebrochen.
- 4.7 Für die Rangliste eines Teilwettbewerbs werden die Resultate aller Teilnehmer (auch Gastpiloten) berücksichtigt.
- 4.8 Die Resultatrankliste für die „Selektionsrankliste der Nationalmannschaft“ ist auf die Piloten bereinigt, welche sich für die Schweizer Nationalmannschaft qualifizieren können.
- 4.9 Die Schlussrankliste der Schweizermeisterschaft für die Bestimmung des Schweizermeisters ist auf die Schweizer Piloten bereinigt.
- 4.10 Selektionsrankliste der Nationalmannschaft
Nach jedem Teilwettbewerb werden Rangpunkte vergeben, Platz 1 = 30 Punkte bis Platz 30 = 1 Punkt.
Das Gesamtergebnis wird mit den Rangpunkten aus den Teilwettbewerben errechnet.
a) Bei 3 Teilwettbewerben gibt es ein Streichresultat.
b) Bei 1 oder 2 Teilwettbewerben werden alle in die Wertung einbezogen.
c) Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung wird über das bessere Streichresultat gebrochen.
d) Ist kein Streichresultat in der Gesamtwertung (2 oder 1 Teilwettbewerb(e)) wird das bessere Streichresultat aus dem letzten Teilwettbewerb (1000er Wertung) herangezogen.
- 4.11 Modusanpassungen durch die Fako erfolgen frühestens für das darauffolgende Jahr.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf den 1. 1. 2022 in Kraft.

Genehmigt durch die Fachkommission F3C am: 1.11.2021

Für die FaKo F3-Heli:



Rolf Mäder, Präsident

Anhang II - Selektion der Nationalmannschaft F3C

1. Grundlagen

- 1.1 Rahmenbestimmungen für Modellflugwettbewerbe und Meisterschaften des SMV (RMM).
- 1.2 Pflichtenheft für Nationalmannschaften des SMV.
- 1.3 Reglement F3C nach dem an der EM oder WM gültigen Sporting Code.

2. Selektionsmodus

- 2.1 Die Nationalmannschaft F3C wird vor jeder EM oder WM neu gebildet.
- 2.2 Die FaKo entscheidet bis zum 15. April des Vorjahres von EM oder WM, welche Wettbewerbe zur Selektion der Nationalmannschaft bestimmt werden. Nach Möglichkeit werden die letzten 3 Resultate berücksichtigt. Für die Termine der Wettbewerbe gelten die Bestimmungen der RMM. Folgende Wettbewerbe können zur Selektion herangezogen werden: NMA-1 / NMA-2 / SM.

3. Selektionsrangliste

- 3.1 Es wird die „Selektionsrangliste der Nationalmannschaft“ verwendet
- 3.2 Die Rangliste wird durch den SMV veröffentlicht.

4. Die Nationalmannschaft (NM)

- 4.1 Die drei Erstklassierten der Selektionsrangliste bilden die Nationalmannschaft für das kommende Jahr.
- 4.2 Die Piloten anerkennen das Pflichtenheft für Nationalmannschaften des SMV mittels Unterschrift. Die NM wird durch den SMV bestätigt.
- 4.3 Ist ein selektionierter Pilot auch Titelverteidiger EM / WM, so wird die Entscheidung dem Piloten überlassen, ob er für die Mannschaft fliegen möchte oder nicht.

5. Verzicht / Ersatz

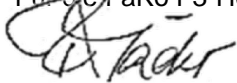
- 5.1 Verzichtet ein selektionierter Pilot auf die NM, so rückt der in der Selektionsrangliste Nächstfolgende in die NM nach.
- 5.2 Ersatzpiloten können bis zum sechsten Piloten der Selektionsrangliste nachselektiert werden.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand des SMV in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1.01.2014. Es wird erstmals für die NMA 2023 angewendet.

Genehmigt durch die Fachkommission F3C am: 1.11.2021

Für die FaKo F3-Heli:



Rolf Mäder, Präsident